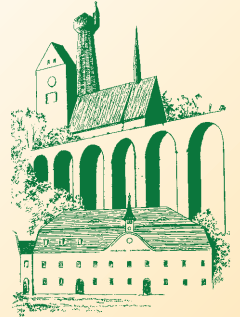


AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Aktion „Blitz for Kids“ fand am 05.04.2019 vor unserer Schule statt

Die Schüler der 4. Klasse trafen sich mit den Polizisten vor der Schule, wo sich eine Tempo-30-Zone befindet. An der Einfahrt zur Turnhalle wurde das Blitzgerät aufgebaut.

Die Polizei hielt die Autos an. Autofahrer, die sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten, bekamen eine grüne Karte und wurden von den Schülern gelobt. Wer schneller als 30 km/h fuhr, hat eine gelbe Karte erhalten und wurde freundlich darauf hingewiesen, doch bitte in Zukunft Rücksicht auf die Kinder zu nehmen und die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten.



Amtliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Oberschöna

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019,

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:30	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

☐ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und/oder einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Amtliche Bekanntmachungen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

☐ liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

☒ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

☐ kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Mittelsachsen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

Amtliche Bekanntmachungen

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;

Amtliche Bekanntmachungen

dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangener

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Farbe
orangene

der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

KSMD Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Springerstraße 11, 04105 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Herr Peter Schubert, Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Oberschöna, 11.04.2019		Unterschrift  Rico Gerhardt Bürgermeister
---	---	--

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Gemeinde
Oberschöna

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Gemeinde

Oberschöna

gleichzeitig

die Europawahl

die Wahl des Gemeinderats und

die Kreistagswahl

sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Oberschöna, Wegefath mit Bahnhof
Frankenstein, Kleinschirma und Bräunsdorf/Langhennersdorf

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

☒

Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl

5

Wahlbezirke eingeteilt

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barriere- frei
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna	nein
511	GT Wegefath mit Bahnhof Frankenstein	„Haus des Gastes“ Wegefath Kleinschirmaer Straße 1, 09600 Oberschöna	nein
512	GT Kleinschirma	ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4, 09600 Oberschöna	nein
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“ Am Erbgericht 1 09600 Oberschöna	nein
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“ Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna B 946 tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **26.05.2019** um

Uhrzeit
16:00

Uhr im

Ort
Schulungsraum FFW Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna, GT Bräunsdorf

zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Wahlgebiet Gemeinde Oberschöna	hellgelb
Ortschaftsratswahl	Wahlgebiet Ortschaft Oberschöna	hellgrün
	Wahlgebiet Ortschaft Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	hellgrün
	Wahlgebiet Ortschaft Kleinschirma	hellgrün
	Wahlgebiet Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf	hellgrün
Kreistagswahl	Landkreis Mittelsachsen Wahlkreis Mittelsachsen 13	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Wahlgebiet Gemeinde Oberschöna	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Wahlgebiet Ortschaft Oberschöna	Mehrheitswahl
	Wahlgebiet Ortschaft Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	Verhältnisswahl
	Wahlgebiet Ortschaft Kleinschirma	Mehrheitswahl
	Wahlgebiet Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Mittelsachsen Wahlkreis Mittelsachsen 13	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
 - andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

Amtliche Bekanntmachungen

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Oberschöna, 11.04.2019



Unterschrift

Rico Gerhardt
Rico Gerhardt
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna
Wahlamt
An der Hauptstraße 10,
09600 Oberschöna

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Gemeinde Oberschöna

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Herrmann, Stefan	Diplom-Agraringenieur	1979	Grabentour 1 09600 Oberschöna
2	Conradi, Thomas	Diplom-Betriebswirt	1973	Am Bahnhof 12 09600 Oberschöna
3	Zönnchen, Karl-Heinz	Verwaltungsangestellter	1955	Freiberger Straße 33 09600 Oberschöna
4	Kriesten, Jürg	Bauingenieur	1958	Am Geyersberg 2 09600 Oberschöna
5	Dr. Wagner, Guntram	Rentner	1952	Wegefärther Straße 8 09600 Oberschöna
6	Otto, Rudolf	Fleischermeister	1940	Goldberg 5 09600 Oberschöna
7	Börner, Andreas	Diplom-Ingenieur Landtechnik	1954	An der Hauptstraße 3 09600 Oberschöna
8	Büttner, Rolf	Diplom-Agraringenieur	1965	Hauptstraße 85 09600 Oberschöna
9	Erlar, Robert	Metallbauer	1980	Dorfstraße 18 a 09600 Oberschöna
10	Fichtner, Marco	Gastronom	1978	Dorfstraße 101 09600 Oberschöna
11	Griesbach, Ronny	Diplom-Kaufmann	1972	Hauptstraße 54 09600 Oberschöna
12	Schubert, Lars	Selbstständiger Kaufmann	1978	Hauptstraße 65 09600 Oberschöna
13	Schultz, Christina	Physiotherapeutin	1965	Dorfstraße 89 a 09600 Oberschöna
14	Wutke, Anita	Säuglingsschwester	1955	Siedlungsweg 7 09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Prof. Dr. Talkenberger, Arnd	Selbstständiger	1951	Talstraße 50 09600 Oberschöna
2	Dr. Fijas, Liane	Rentnerin	1953	Am Erbgericht 12 09600 Oberschöna
3	Schneider, Grit	Lehrerin	1968	Siedlungsweg 3 09600 Oberschöna

Amtliche Bekanntmachungen

4	Fröbel, Michael	Installateur	1977	Talstraße 42 09600 Oberschöna
5	Leonhardt, Bernd	Rentner	1953	Hauptstraße 90 09600 Oberschöna
6	Hutzler, Alexander	Selbstständiger	1968	Am Schulberg 4 09600 Oberschöna
7	Schubert, Tino	Maschinenführer	1969	Hauptstraße 16 09600 Oberschöna
8	Dinter, Tilo	Rechtsanwalt	1972	Hauptstraße 8 09600 Oberschöna
9	Jahn, Thilo	Bauingenieur	1966	Am Mühlgraben 13 09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE - DIE LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Weber, Eckhard	Geschäftsführer	1960	Hauptstraße 152 09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Moncsek, Mike	Angestellter	1964	Am Kinderheim 2 09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Braun, Danilo	Landwirt	1976	Hauptstraße 146 09600 Oberschöna

☒ Es wurden Anzahl
5 Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Ortschaft Oberschöna

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Kriesten, Jürg	Bauingenieur	1958	Am Geyersberg 2 09600 Oberschöna
2	Börner, Matthias	Kfz-Meister	1986	An der Hauptstraße 3 09600 Oberschöna
3	Erler, Robert	Metallbauer	1980	Dorfstraße 18 a 09600 Oberschöna
4	Euringer, Benjamin	Bachelor für Landwirtschaft	1988	An der Hauptstraße 1 a 09600 Oberschöna
5	Fichtner, Marco	Gastronom	1978	Dorfstraße 101 09600 Oberschöna
6	Schultz, Christina	Physiotherapeutin	1965	Dorfstraße 89 a 09600 Oberschöna

☒ Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Ortschaft Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Herrmann, Stefan	Diplom-Agraringenieur	1979	Grabentour 1 09600 Oberschöna
2	Conradi, Thomas	Diplom-Betriebswirt	1973	Am Bahnhof 12 09600 Oberschöna
3	Otto, Rudolf	Fleischermeister	1940	Goldberg 5 09600 Oberschöna
4	Schönfeld, Madeleine	Fahrlehrerin	1980	Am Schirmbach 10 09600 Oberschöna
5	Schubert, René	Selbstständiger Maurermeister	1980	Am Anger 2 09600 Oberschöna

Amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Prof. Dr. Talkenberger, Arnd	Selbstständiger	1951	Talstraße 50 09600 Oberschöna
2	Fröbel, Michael	Installateur	1977	Talstraße 42 09600 Oberschöna

☒ Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Ortschaftratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Ortschaft Kleinschirma

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Zönnchen, Karl-Heinz	Verwaltungsangestellter	1955	Freiberger Straße 33 09600 Oberschöna
2	Dr. Wagner, Guntram	Rentner	1952	Wegefarter Straße 8 09600 Oberschöna
3	Brügger, Uwe	Projektleiter	1960	Eichenweg 10 09600 Oberschöna
4	Schubert, Thomas	Hüttenwerker	1965	Freiberger Straße 34 09600 Oberschöna

☒ Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dr. Fijas, Liane	Rentnerin	1953	Am Erbgericht 12 09600 Oberschöna
2	Schneider, Grit	Lehrerin	1968	Siedlungsweg 3 09600 Oberschöna
3	Leonhardt, Bernd	Rentner	1953	Hauptstraße 90 09600 Oberschöna
4	Rost, Daniel	Techniker	1985	Hainichener Straße 31 09600 Oberschöna
5	Schubert, Tino	Maschinenführer	1969	Hauptstraße 16 09600 Oberschöna
6	Müller, Frank	Tischler	1972	Langhennersdorfer Straße 1 09600 Oberschöna
7	Hutzler, Alexander	Selbstständiger	1968	Am Schulberg 4 09600 Oberschöna
8	Beuermann, Helge	Diplom-Ingenieur	1972	Hauptstraße 88 09600 Oberschöna
9	Dinter, Tilo	Rechtsanwalt	1972	Hauptstraße 8 09600 Oberschöna
10	Jahn, Dörte	Landschaftsplanerin	1967	Am Mühlgraben 13 09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Büttner, Rolf	Diplom-Agraringenieur	1965	Hauptstraße 85 09600 Oberschöna
2	Schubert, Lars	Selbstständiger Kaufmann	1978	Hauptstraße 65 09600 Oberschöna
3	Wutke, Anita	Säuglingsschwester	1955	Siedlungsweg 7 09600 Oberschöna
4	Zimmermann, Volkmar	Selbstständiger Handwerker	1966	Ziegeleiweg 7 09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – (GRÜNE)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Braun, Danilo	Landwirt	1976	Hauptstraße 146 09600 Oberschöna

☒

Es wurden

3

Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Ort, Datum

Oberschöna, 11.04.2019



Unterschrift

Pico Gerhardt
Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für

Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Bekanntmachungen

■ Meine sehr geehrten Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle wieder ein großes Dankeschön an Alle, die mit viel Fleiß und Gründlichkeit die Straßen und Wege beim Frühjahrsputz gereinigt haben und es noch tun. So gelingt es, unsere Gemeinde noch attraktiver zu machen.

Dabei kommen immer neue Aufgaben auf uns zu. Seit diesem Jahr obliegt auch die Reinigung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen der Verantwortung der Gemeinde. Die Mitarbeiter in unserem Bauhof haben noch genügend mit dem Reinigen der Straßengräben und der Herstellung der Bankette zu tun.

Ich hoffe, dass die Frühjahrsflickung der Straßen auch in nächster Zeit abgearbeitet werden kann. Eine Unterstützung durch Fördermittel gibt es leider nicht mehr.

Ihr Bürgermeister
Rico Gerhardt



Durch die Firma O.M.Huber wurden im Auftrag der Gemeinde 40 km Straße und Fußwege gereinigt.
Foto Gemeinde

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 23. Mai 2019,
Redaktionsschluss ist der 10. Mai 2019.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Bekanntmachungen Dritter

■ Erweiterungsneubau Kläranlage Schirmbachau GT Kleinschirma

Für die bestehende Kläranlage Schirmbachau für 100 Einwohner, die 1995 gebaut wurde, war die wasserrechtliche Erlaubnis bereits im Dezember 2016 ausgelaufen. Eine Verlängerung wurde seitens der Unteren Wasserbehörde aufgrund der Überlastung der Anlage und des baulichen Zustandes abgelehnt.

Mit dem nun erfolgten Erweiterungsneubau der Kläranlage für 370 Einwohner wurden gleichzeitig die Kläranlagen Herrenweg und Freiburger Straße eingebunden. Beide Kläranlagen waren ebenfalls vollständig ausgelastet und mussten ersetzt werden.

Die Planung erfolgte durch das Freitaler Ingenieurbüro für Bauwesen Möschke + Werner und mit der Bauausführung war die Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH (LSTW) Freiberg beauftragt.



Mit den Baumaßnahmen begannen für die Anwohner der Schirmbachau aufregende Zeiten, denn fünf Monate waren sie Baulärm, Staub und Zufahrtsbehinderungen ausgesetzt. Aber die Baustelle war für uns auch interessant. Gestartet wurde am 18. Mai 2018 als der erste LKW der Baufirma LSTW einfuhr.

Einen Tag später hatte der Bagger bereits mit dem Aushub der Grube für die Vorkläranlage begonnen. Am 22. Mai traf der Spezialkran für den Einbau der Betonelemente der Vorkläranlage ein. Inzwischen wartete bereits ein Schwerlasttransporter mit den halbrunden Seitenteilen der Vorkläranlage auf seine Entladung.



Am nächsten Tag begannen die Anlieferung des Mittelteils und das Entladen der Betonteile.



Anfang Juni ist dann die Vorkläranlage fertiggestellt.

Sehr kompliziert gestaltete sich am 20. Juni 2018 die Einfahrt der sehr langen Wasseraufbereitungsanlage. Da die Straße Schirmbachau einen etwa rechtwinkligen Knick aufweist musste der Tieflader zentimeterweise mit dem Bagger auf die Straße zurückversetzt werden.



Mit dem Kran schwebte schließlich die Feinkläranlage an die vorgesehene Stelle.

Die alte Kläranlage blieb als Schlammager erhalten. Entgegen der ursprünglichen Planung der Fertigstellung Ende August wurde erst Ende Oktober das Projekt von der Firma LSTW fertiggestellt. Im Oktober erfolgte auch der Neubau des Überleitungssammlers zur neuen Kläranlage.



Asphaltierungsarbeiten beenden den Bau.

Marlen Koch, Mitglied des Ortsvereins Schirmbach e. V. Kleinschirma

Bekanntmachungen Dritter

■ Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem.

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ - Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351-323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am **02. Juli 2019**, dem bereits **15. Aktionstag** von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012

Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de



■ Spiele-Tester gesucht

Am 05. Mai geht unser Wettbewerb „SPIEGLE DEINE REGION“ zu Ende. Die LEADER Region „Silbernes Erzgebirge“ hat dabei kreative Köpfe gesucht, die ein Spiel zu unserer Region entwickeln. In den heimischen Wohnzimmern und Büros, in den Jugendzentren und Schulen sind tolle Ideen entwickelt worden.

Es wurde recherchiert und gedruckt. Es wurde gebastelt und gemalt. Es wurde gespielt und verbessert.

Im Mai nun liegen uns zahlreiche Spiel-Prototypen vor.

Wir möchten aber, dass nicht nur eine Jury über die Platzierungen entscheidet.

Wir suchen Familien, die Spaß am Spielen haben und die eingereichten Spiele bewerten möchten. Wer also eine spielerische Reise durch unsere Region machen will, der ist aufgefordert sich im Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu melden.

Sagen Sie uns viele Spiele Sie gern für maximal zwei Wochen im Zeitraum vom 08. Mai bis 10. Juni testen wollen. Wir bringen Ihnen die Spiele und die einfachen Bewertungsbögen vorbei.

Die Preisträger ergeben sich dann aus Ihrer Beurteilung und der der Fach-Jury und werden anschließend öffentlich gewürdigt. Ihre Aufwendungen werden durch eine kleine Entschädigung bedacht.



Kontakt:

Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“

Halsbrücker Str. 34 / DBI

09599 Freiberg

Telefon: 03731 692698

Email: wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de

Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Unsere Gemeinde im Internet:
www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

Gebürten im März 2019

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna
den kleinen Gregor
ganz herzlich.

Jubilare im Mai 2019 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

■ **zum 70. Geburtstag**

am 19. Mai

Herrn Gerd Uhlmann

■ **zum 80. Geburtstag**

am 08. Mai

Frau Annemarie Zeunert

am 24. Mai

Herrn Johann Staudinger

am 30. Mai

Herrn Konrad Krumbiegel

■ **zum 85. Geburtstag**

am 06. Mai

Frau Helga Meyer

■ **zur Eisernen Hochzeit**

am 15. Mai

Frau Anneliese und
Herrn Hans Pretzsch

Berichtigung:

■ **Zur Diamantenen Hochzeit**

am 21. März

Frau Karla und
Herrn Hilmar Hoefer

gratuliert nachträglich der Gemeinderat Oberschöna ganz
herzlich.

Jagdgenossenschaft
Langhennersdorf/Bräunsdorf
09.04.2019

Bekanntmachung

Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung in den Ortsteilen Langhennersdorf und Bräunsdorf, gefasst am 22.03.2019

„Der Pachtzinsanteil am Reinertrag für das abgelaufene Jagdjahr in Höhe von 736 € (0,5 €/ha) wird an die Jagdgenossen ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt zum Abschluss der laufenden Auszahlungsperiode (2018-2020) im Jahr 2021. Der verbleibende Betrag wird der Rücklage zugeführt und ist entsprechend dem Haushaltsplan oder für sonstige satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hergott
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberschöna-Wegefäth-Kleinschirma

Vorsitzender Jörg Schreiter, Dorfstrasse 94, 09600 Oberschöna

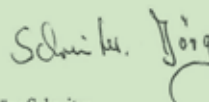
Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Oberschöna – Wegefäth – Kleinschirma informiert:

Betr.: Beschlussfassung zur Nichtauszahlung des Reinertrages

Die Jagdgenossenschaft Oberschöna – Wegefäth – Kleinschirma gibt bekannt, dass zur Vollversammlung im Landhotel Kleinschirma am 04.04.2019 mit Beschluss der Jagdgenossen der Nichtauszahlung des Reinertrages zugestimmt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Schreiter
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft
Oberschöna - Wegefäth - Kleinschirma

Jagdgenossenschaft Oberschöna/Wegefäth/Kleinschirma
Vorsitzender Jörg Schreiter
Tel. 037321/5913, Funk 01736612105

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	02./15./29.	Mai 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	02./15./29.	Mai 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	03./16./31.	Mai 2019
Gemeindeteil Wegefäth:	03./16./31.	Mai 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	03./16./31.	Mai 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	04./17.	Mai 2019

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	09./23.	Mai 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	09./23.	Mai 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	09./23.	Mai 2019
Gemeindeteil Wegefäth:	09./23.	Mai 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	09./23.	Mai 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	09./23.	Mai 2019

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	20.	Mai 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	20.	Mai 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	16.	Mai 2019
Gemeindeteil Wegefäth:	16.	Mai 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	16.	Mai 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	21.	Mai 2019

Bekanntmachungen Dritter

Information der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen zur Waldeigenschaft von Flächen auf verschiedenen Flurstücken der Gemarkungen Bräunsdorf, Langhennersdorf, Oberschöna und Wegefath

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen hat in den o.g. Gebieten in den Jahren 2008 bis 2016 Wald festgestellt (gemäß § 2 SächsWaldG). Veränderungen und Anpassungen von Waldflächen sind auch künftig absehbar. Daher ist diese Zusammenstellung nicht abschließend.

Die Ergebnisse dieser Waldfeststellung können ab sofort nach vorheriger Absprache während der jeweiligen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Erlau sowie im Landratsamt Mittelsachsen, Abt. Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Ref. Forst und Jagd, Hauptstraße 150, 09599 Freiberg (Zug) eingesehen werden.

Mit der Waldeigenschaft des gesamten Flurstückes bzw. von Teilen dieses unterliegen solche Flächen den waldgesetzlichen Vorschriften. Für Flurstückseigentümer ergeben sich insbesondere Konsequenzen bezüglich der Bebaubarkeit des betreffenden und angrenzender Grundstücke (z. B. Einhaltung des Waldabstandes nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG) sowie bei Baumfällungen. Fällarbeiten im Wald sind Bestandteil der Waldbewirtschaftung und – mit Ausnahme von Kahlhiebsen über 2 ha – ganzjährig ohne Genehmigung möglich. Außerhalb des Waldes unterliegen sie dem örtlichen Baumschutz und sind im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. untersagt (§ 25 Abs. 1 SächsNatschG).

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die Aktualisierung der Nutzungsart im Liegenschaftskataster durch den jeweiligen Eigentümer eigenverantwortlich zu veranlassen ist (§ 6 Abs. 3 SächsVermG-G).

Landratsamt Mittelsachsen
Freiberg, den 16. Januar 2019

M. Helbig
Referatsleiter Forst und Jagd

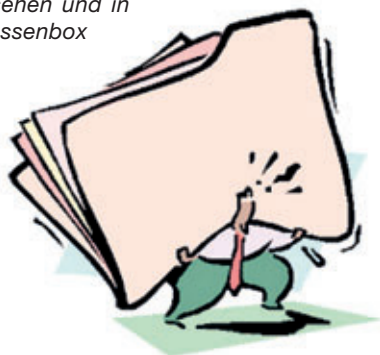
Neues aus der Grundschule

Altpapieraktion 2. Etappe beginnt am 02. Mai 2019

Ab 02.05.2019 stehen wieder für jede Klasse die Boxen bereit. Wir würden uns über fleißige Altstoffsammler und Sammlerinnen freuen. Auch Sie, liebe Einwohner, sind herzlich eingeladen, Ihr Papier bei uns mit einzuwerfen.

Herzlichen Dank!

(In der Garage der Schule steht die Waage, mit welcher das Papier gewogen werden kann. Bitte dann einen Zettel mit Name, Klasse und Gewicht versehen und in die entsprechenden Klassenbox einwerfen).



Neues aus der Grundschule

Besuch des mobilen Museums Dresden am 20.03.2019

Das mobile Museum der staatlichen Kunstsammlung Dresden besuchte unsere Schule am 20.03.2019. Ein umgebauter Stadtbuss war mit dem Werk „The cubic structural evolution project, 2004, von Olafur Eliasson eingerichtet, welche bei der Kinderbiennale in Dresden gezeigt wurde.

Eine Phantasiestadt aus weißen Legosteinen konnten die Schüler erbauen. Jeder durfte seine einzelnen Ideen umsetzen und somit nahm die Stadt ständig neue Formen an. Bei diesem Projekt von Eliasson ging es um das Zusammenkommen und um das gemeinsame Tätigwerden.



Veranstaltungen

■ Veranstaltungskalender

- 27.04.2019** **Frühlingsliedersingen –**
Gesangverein Langhennersdorf
im Perzbachstübl Langhennersdorf
- 30.04.2019** **XXII. Hexenfeuer in Kleinschirma –**
auf dem Festplatz
- 01.05.2019** **Traditioneller Frühschoppen**
in der Ölmühle
- 11.05.2019** **Langhennersdorfer Oldtimer- &**
Motorradausfahrt
- 11.05.2019** **Lesung im Mühlenturm:**
Kriminalrat a.D. Hans Thiers
berichtet über Mordfälle in der DDR
- 30.05.2019** **Wegefarter Mühle –**
Himmelfahrt geöffnet
- 07.06. – 09.06.2019** **Kinder- und Vereinsfest**
Langhennersdorf
auf dem Sportplatz Langhennersdorf
- 10.06.2019** **Mühlentag in der Ölmanufaktur**
am Huttenberg
Ziegeleiweg in Langhennersdorf
- 10.06.2019** **Mühlentag – Backtag,**
Führungen in der Wegefarter Mühle
- 14.06. – 16.06.2019** **150 Jahre Fertigstellung und**
Eröffnung Eisenbahnviadukt
Oberschöna-Wegefarth
- 22.6.2019** **Sonnenwendfeuer**
der FFW Langhennersdorf
auf dem Flugplatz Langhennersdorf
Fly-In Fliegerclub Langhennersdorf
- 07.07.2019** **Feuerwehrwettkampf**
der FFW Bräunsdorf
auf dem Gelände des Striegistalstadion
und der Kita Bräunsdorf
- 23.08.2019 – 25.08.2019** **26. Kinder- und Vereinsfest**
Bräunsdorf
auf dem Gelände des Striegistalstadion
und der Kita Bräunsdorf
- 08.09.2019** **Tag des offenen Denkmal –**
Mühle Wegefarth
- 22.09.2019** **Apfelfest**
auf dem Festplatz in Kleinschirma
- 28.09.2019** **60. Wasserturmlauf der**
SV Einheit Bräunsdorf
mit Start und Ziel im Striegistalstadion
Bräunsdorf



Preisskat
im
„Perzbachstübel“
Langhennersdorf

am Freitag, 17.05.2019
Beginn: 18.00 Uhr

Gespielt werden zwei Serien in Einzelwertung

Startgeld je Serie: 5,00 EUR



Der TSV 1893 Langhennersdorf
lädt dazu alle Skatfreunde recht
herzlich ein.

Anmeldung bis vor Spielbeginn



Großes
Vogelschießen
Wegefarth 18.05.2019

Am Schützenhaus Wegefarth:
Beginn 14.00 Uhr mit Salut- & Kanonenschießen, Kinderunterhaltung mit Hüpfburg & Kinderschminken u.v.m., Bogenschießen, Luftgewehrschießen, Ausschießen des Wegefarter Meisterschützen.
Für Verpflegung ist gesorgt!
ab 16.00 Uhr: Ermittlung des Schützenkönigs
ab 17.30 Uhr: Live-Musik von „De Hutzenbossen“
ab 20.00 Uhr: Disco / Schützentanz



Veranstaltungen



Schrottsammlung des TSV 1893 Langhennersdorf



für die Kinder- und Jugendarbeit des
Vereins

vom 24.05.2019 - 02.06.2019

Standorte der Container in
Langhennersdorf:



Parkplatz Oberer Gasthof
Parkplatz Am Erbgericht

Bei größeren oder sperrigen Sachen wäre auch
Abholung möglich.

Bitte Meldung bei U. Butze unter 037328/7705

XXII. HEXENFEUER IN KLEINSCHIRMA

Die Feuerwehr, der Feuerwehrförderverein und das
Landhotel laden herzlich ein,



am 30. April 2019, ab 18:00 Uhr,
zum großen Treffen in der Walpurgisnacht,
mit Kinderfest und einigen neuen Attraktionen
auf dem **Hexentanzplatz** am Eichenweg.



**Lampion- und Fackelumzug für alle Kinder mit
den Löschfahrzeugen der Feuerwehr.**

**Gegrilltes und Getränke werden, durch den Feuerwehr-
förderverein und das Landhotel Kleinschirma zu
moderaten Preisen optimal gesichert.**

Wir laden dazu ganz herzlich ein !!!



Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf – Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach

5. Mai 2019 – Misericordias Domini

08:30 Uhr Bräunsdorf
Predigtgottesdienst
Pfarrerin Kaiser

12. Mai 2019 – Jubilate

14:00 Uhr Langhennersdorf
Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
Pfarrerin Kaiser

19. Mai 2019 – Kantate

14:00 Uhr Langhennersdorf
Musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor
Lars Schubert

26. Mai 2019 – Rogate

10:15 Uhr Reichenbach
Abendmahlsgottesdienst
Pfarrerin Kaiser

30. Mai 2019 – Himmelfahrt

17:00 Uhr Langhennersdorf
Pfarrhof
Gottesdienst unter der Kastanie
mit anschließendem Beisammensein und Grillen
Pfarrerin Kaiser

■ Monatsspruch Mai:

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir. (2 Sam 7,22)

Herzliche Einladung zum Himmelfahrtsgottesdienst am 30. Mai unter der Kastanie

Nach einem Rad- oder Wanderausflug oder einfach einem entspannten Tag im Garten sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst unter der Kastanie im Pfarrhof Langhennersdorf.

Anschließend wollen wir gemeinsam Grillen. Für Getränke und Grillgut wird gesorgt, Ihre mitgebrachten Salate oder Brote runden das Angebot ab. Bei Regen verlagern wir den Gottesdienst ins Pfarrhaus.



■ Kirchgemeinde Oberschöna

Sonntag, 28. April – Quasimodogeniti

Linda | 8:30 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Predigtgottesdienst
Reichenbach | 10:15 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 05. Mai – Misericordias Domini

Bräunsdorf | 8:30 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Predigtgottesdienst
Kleinschirma | 10:15 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 12. Mai – Jubilate

Wegefarth | 10:15 Uhr | Prädikantin Hutzschenreuter | Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis
Langhennersdorf | 14:00 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 19. Mai – Kantate

Linda | 10:15 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Predigtgottesdienst mit Agapemahl und der Vorstellung der Konfirmanden
Langhennersdorf | 14:00 Uhr | Prädikant Schubert | Musikgottesdienst

Sonntag, 26. Mai – Rogate

Oberschöna | 8:30 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Predigtgottesdienst mit Kinderkirche
Reichenbach | 10:15 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 30. Mai – Christi Himmelfahrt

Pfarrhof Langhennersdorf | 17:00 Uhr | Pfarrerin Kaiser | Gottesdienst unter der Kastanie, anschließend gemeinsames Beisammensein mit Grillen, Getränke und Würste gibt es, Salate bitte mitbringen

■ Spendenaufruf

Damit die Glocke wieder läutet !

Liebe Gemeinde, liebe Einwohner von Kleinschirma, liebe Besucher unserer Kirche

Die Glocke in der Kirche von Kleinschirma ist im letzten Jahr 500 Jahre alt geworden. Ein echtes Jubiläum. Sie wurde 1518 in der berühmten Hilligerwerkstatt in Freiberg von Martin Hilliger gegossen. Doch sie läutet nicht mehr wie gewohnt täglich um 12 Uhr und um 18 Uhr, sondern nur noch zu den Gottesdiensten. Die Glockensteuerung ist physisch verschlissen und der alte Glockenmotor muss durch einen Linearmotor ersetzt werden, um Glocke und Glockentragwerk zu schonen.

Vom Glockensachverständigen der Landeskirche wurde weiter empfohlen, die Glocke herauszunehmen, die dünnen Stellen in einer Spezialwerkstatt zu verschweißen und das jetzige Stahljoch durch eine Eichenjoch zu ersetzen.

Die finanziellen Mittel stehen der Kirchgemeinde dafür nicht zur Verfügung. Deshalb rufen wir Sie als Kirchgemeinde, Ortsvorstand und Ortsverein Schirmbach e. V. auf, uns mit Spenden bei der Durchführung dieses Vorhabens zu unterstützen.

Die Kirche ist Teil unserer Dorfgeschichte, der Geschichte unserer Vorfahren und damit auch Teil unserer Geschichte. Wir sehen mit Respekt und Achtung auf die Leistungen unserer Vorfahren und betrachten es als unsere Aufgabe und Pflicht, für den Erhalt unseres historischen Erbes zu sorgen.

In einem ersten Schritt ist geplant, Glockensteuerung und Glockenmotor so schnell wie möglich zu erneuern. Dann kann die Glocke wieder wie gewohnt läuten. Dafür rechnen wir mit Kosten von etwa 4200 €.

Bitte spenden Sie auf:

Bankverbindung:
Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
Kassenverwaltung Pirna
IBAN: DE86 3506 0190 1617 2090 35
BIC: GENO DE 31 330

Verwendungszweck (bitte immer angeben!): **RT1338, Spende Glocke Kirche Kleinschirma**

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Bei Spenden unter 200 € reicht beim Finanzamt die Vorlage des Überweisungsbeleges. Bitte vergessen Sie nicht, den Verwendungszweck anzugeben. Wir werden Sie über den Fortgang des Vorhabens im Schaukasten an der Kirche Kleinschirma informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen allen eine gute Zeit.

Manfred Wulkow, Kirchenvorsteher in Kleinschirma
Dr. Guntram Wagner, Ortsvorstand Kleinschirma
Mario Grandissa, Ortsverein Schirmbach e. V.

Kirchennachrichten

Benefizkonzert

mit dem **Männerchor Oberschöna** dem **Zitherduo Birgit & Tobias**



und dem **Posaunenchor Frankenstein/Kirchbach**

Gesamtleitung: Wolfgang Eger **Samstag, 27. April 2019**

Beginn: 17.00 Uhr
Kirche Wegefarth

-mit Pause und Verpflegung

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Anzeige(n)